

# Kreistag des Landkreises Altenburger Land

## Niederschrift

KT/28/2008

der 28. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlicher Teil** -  
am Mittwoch, dem 04.06.2008, 17:05 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,  
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

---

### Anwesenheit:

#### Landrat

Rydzewski, Sieghardt Landrat

#### Fraktion CDU

Apel, Michael  
Arndt, Christiane  
Blawatt, Hubert  
Büring, Alexander Dr.  
Dobmaier, Ludwig Stefan  
Golder, Barbara  
Gumprecht, Christian  
Horny, Hans-Joachim Dr.  
Kasper, Hans-Jürgen  
Kern, Herbert  
Köhler, Herbert  
Melzer, Uwe  
Ronneburger, Jürgen  
Schröter, Fritz  
Tomaschewski, Wolfhardt Dr.  
Ungvari, Johannes  
Waldenburger, Karsten Dr. ab 17:35 Uhr

#### Fraktion SPD

Dorsch, Nikolaus Dr.  
Franke, Sabine  
Mittelstädt, Peter  
Schemmel, Volker  
Schubert, Hartmut Dr. ab 17:14 Uhr  
Wolf, Michael  
Zehmisch, Martina

#### Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter  
Börngen, Klaus  
Burkhardt, Bernd  
Ebert, Barbara

Fache, Sabine  
Hübschmann, Klaus bis 19:05 Uhr  
Mäder, Peter  
Plötner, Barbara  
Reimann, Michaele bis 19:05 Uhr  
Tempel, Frank

Fraktion FDP

Bugar, Hans-Peter  
Heitsch, Hans-Jürgen  
Hermann, Rolf  
Schalla, Karsten

Beigeordnete

Gräfe, Christine

Fachbereichsleiter

Boße, Ludger  
Seiler, Birgit komm.  
Thieme, Ronny  
Wenzlau, Bernd

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

**Entschuldigt fehlen:**

Fraktion CDU

Etzold, Stephan dienstliche Gründe  
Reichel, Fred berufliche Gründe  
Sonntag, Andreas Verpflichtung als MdL

Fraktion SPD

Scholz, Wolfgang Urlaub  
Stange, Steffen private Gründe

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Klaubert, Kati Urlaub  
Pietsch, Gert private Gründe  
Plötner, Heinz-Dieter Weiterbildung

**Vorsitz:** Fritz Schröter

**Schriftführung:** Mareile Köhler

**Beginn der Sitzung:** 17:05 Uhr

**Ende der Sitzung:** 19:08 Uhr

Von 18:34 Uhr bis 18:42 Uhr ist die Sitzung auf Grund eines entsprechenden Geschäftsordnungsantrages unterbrochen.

**Tagesordnung:**

	<b>Drucksachen Nr.</b>
1 Bürgeranfragen	
2 Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung des Kreistages vom 09.04.2008	
3 Verschiedenes	
3.1 Informationen des Landrates	
3.2 Anfragen aus dem Kreistag	
4 Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/305/2008
5 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2007	KT-DS/308/2008
6 Haushaltssicherungskonzept für den Landkreis Altenburger Land (Antrag der SPD-Fraktion)	KT-DS/311/2008
7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Medizinisches Versorgungszentrum Altenburger Land gemeinnützige GmbH	KT-DS/299/2008/1
8 Verkauf und Abtretung des Geschäftsanteils des Landkreises Altenburger Land an der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH i. L. an die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH	KT-DS/309/2008
9 Berufung eines Geschäftsführers in der Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Schmölln gemeinnützige GmbH	KT-DS/306/2008
10 Bestellung eines weiteren Geschäftsführers der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH	KT-DS/310/2008
11 Wahl der Vertrauensleute für den Wahlausschuss beim Amtsgericht	KT-DS/307/2008

**Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Schröter, eröffnet die 28. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages gemäß § 35 Abs. 2 ThürKO ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurden und gibt bekannt, dass der Kreistag beschlussfähig ist.

Änderungswünsche zur vorliegenden TO gibt es nicht. Die o. g. Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

## **TOP 1 Bürgeranfragen**

Es gibt keine Bürgeranfragen.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung des Kreistages vom 09.04.2008**

Der Vorsitzende verweist auf die gesetzliche Grundlage für die Genehmigung der Niederschrift (§ 112 i. V. mit § 42 Abs. 2 ThürKO). Er stellt fest, dass die Niederschrift allen KTM zugegangen ist und es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt.

Die Niederschrift über die 27. Sitzung des Kreistages vom 09.04.2008 wird mehrheitlich (4 Stimmenthaltungen) genehmigt.

## **TOP 3 Verschiedenes**

### **TOP 3.1 Informationen des Landrates**

Der Landrat informiert, dass das erstmals im Mai 2004 der Öffentlichkeit vorgestellte Entwicklungs- und Marketingkonzept des Landkreises derzeit umfassend überarbeitet wird. Damals wurde eine Stärken- und Schwächenanalyse durchgeführt, die Chancen und Risiken herausgearbeitet sowie ein Leitbild erarbeitet. In der Folge wurden 99 Maßnahmen festgelegt, um die entsprechenden Ziele zu erreichen. Von diesen Maßnahmen sind 12,1 % abgeschlossen, 12,1 % wurden nicht realisiert. An 75,8 % der Maßnahmen wird noch gearbeitet bzw. es sind andauernde Prozesse. Zur Zeit arbeiten 60 Personen aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung usw. an der Aktualisierung dieses Konzeptes. Zum Teil Politik und Verwaltung wird der Kreisausschuss in Klausur gehen. Der Landrat bittet alle Interessierten um Mitarbeit. Informationen sind über die Fraktionsvorsitzenden, das Büro des Landrates, die hauptamtliche Beigeordnete und den FD Öffentlichkeitsarbeit erhältlich.

Weiterhin informiert der Landrat, dass es am 23.06.08 eine zusätzliche Kreisausschusssitzung und am 25.06.08 eine zusätzliche Kreistagssitzung gibt. Einziger Tagesordnungspunkt wird der Ausgleich der berechneten Mehrkosten für die Sanierung und den Ersatzneubau des Pflegeheimes Löbichau sein. Die Mehrkosten nach der Berechnung laut DIN 276 ergeben sich dadurch, dass das Objekt größer wird und Forderungen des Denkmalschutzes umzusetzen sind.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der KT am 25.06. bereits um 16:00 Uhr beginnen soll.

### **TOP 3.2 Anfragen aus dem Kreistag**

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine schriftlichen Anfragen vorliegen. Er räumt ein, Anfragen mündlich vorzutragen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

**KT-DS/305/2008**

#### **TOP 4 Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 des Landkreises Altenburger Land**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die vorliegende KT-DS/305/2008 und übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat legt dar, dass die Jahresrechnung fristgemäß erarbeitet und dem Fachdienst Rechnungsprüfung zur örtlichen Prüfung übergeben wurde. 2007 wurde insgesamt ein positives Ergebnis erwirtschaftet. Eine besondere finanzielle Situation gab es durch die Vereinnahmung von 5,7 Mio. € Gewinnausschüttung aus der Krankenhausesellschaft. Die Verwendung für gemeinnützige Zwecke nach § 58 Nr. 2 der Abgabenordnung erfolgt gemäß KT-Beschluss 229. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (VwH) an den Vermögenshaushalt (VmH) beträgt insgesamt 5,977 Mio. €. Nach Abgleich des Gesamthaushaltes beträgt der Überschuss des VmH 4,513 Mio. €, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Zum 31.12.07 hat diese einen Umfang von 7,135 Mio. €. Enthalten ist darin die Pflichtrücklage in Höhe von 1,905 Mio. €. Was sich positiv anhört, ist aber unter Beachtung der neuen finanziellen Rahmenbedingungen aufgrund des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie auch insbesondere der Auswirkungen aus dem Tarifabschluss kein Ruhekissen, macht der Landrat deutlich. Ein erheblicher Teil ist auch schon für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gebunden. Der Schuldenstand hat sich weiter verringert. Zum Jahresende betrug die Ist-Verschuldung 40.284 Mio. €. Die Liquidität war in der ganzen Zeit gesichert. Die allgemeine HH-Situation hat sich auch 2007 nicht verbessert, stellt er weiter fest. Die allen bekannten schwierigen sozialen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen hohen finanziellen Belastungen wirken auf die Gesamthaushalts- und Finanzwirtschaft. Von den 23 Aufgabenträgern des SGB II in Thüringen einschließlich der kreisfreien Städte nimmt der Landkreis den 19. Platz ein, hat also die vierthöchsten Aufwendungen in diesem Bereich mit knapp 25 Mio. €.

Im Weiteren nennt er folgende interessante Vergleichsdaten (Grundlage: Ausgaben je Einwohner (EW) im Vergleich der 17 Thüringer Landkreise 2007 gemäß Information des Landesamtes für Statistik):

- Personalausgabe rund 20,4 Mio. € = 196 € je EW = 8. Platz,
- Laufender Sachaufwand 9,9 Mio. € = 95 € je EW = 2. Platz,
- Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (einschl. Sozialleistungen) bereinigt 57,1 Mio. € = 548 € je EW = 13. Platz.

Diese wenigen Zahlen zeigen, wo der finanzielle Schwerpunkt liegt. Die Probleme sind bekannt und der konsequente sowie sparsame Umgang mit Haushaltmitteln ist eine ständige Aufgabe, stellt der Landrat fest. Abschließend erinnert er noch daran, dass zum 01.01.07 zwei Museen in Vereinsträgerschaft übergeleitet wurden. 2007 war die Ablösung des Parkraumbewirtschaftungs- und Managementvertrages der Flugplatzgesellschaft, wofür 2,4 Mio. € eingesetzt wurden, ein erheblicher finanzieller Schwerpunkt sowie das 1. Jahr der Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms im Schulbereich. Bei letzterem sollen in 3 Jahren rund 6 Mio. € verbaut werden inklusive Städtebaufördermittel, wofür der Landrat den beteiligten Städten dankt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eine Diskussion heute nicht vorgesehen ist. Die KTM können sich in der nächsten Zeit mit dem Material beschäftigen. Die Diskussion und Beschlussfassung durch den KT erfolgen, wenn die örtliche Prüfung durch den FD Rechnungsprüfung stattgefunden hat.

Er stellt abschließend fest, dass gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO die Jahresrechnung 2007 dem Kreistag übergeben wurde.

**KT-DS/308/2008**

**TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2007**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und stellt die o. g. Drucksache zur Diskussion.

Wegen Befangenheit nehmen die Aufsichtsratsmitglieder Herr Rydzewski, Herr Gumprecht, Herr Dr. Schubert, Herr Schalla sowie Frau Zehmisch an der Beratung und Abstimmung zum gesamten TOP nicht teil. Herr Wolf erklärt sich nur beim Punkt „Entlastung des Aufsichtsrates“ für befangen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende informiert, dass der Kreisausschuss die Beschlussfassung mehrheitlich (eine Stimmenthaltung) empfohlen hat.

Vor der Abstimmung bittet er um Korrektur der Nummerierung im Beschlussvorschlag. Statt Nr. 4. bis Nr. 7. muss sie richtig mit 1. beginnen und mit 4. enden.

Weiter verweist er darauf, dass zunächst über die Punkte 1. - 3. des Beschlussvorschlages abgestimmt wird und danach über den Punkt 4.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss Nr. 286.

**Beschluss Nr. 286:**

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 wie folgt zuzustimmen:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entnahme der gemäß § 24 des Gesellschaftsvertrages geleisteten Nachschüsse aus der Kapitalrücklage in Höhe von Euro 247.976,62 zur Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag. Gleichzeitig wird eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für die Start- und Landebahn in Höhe von Euro 54.287,13 für das Jahr 2007 sowie in Höhe von jährlich Euro 217.148,52 entsprechend der anteiligen Abschreibungen über die Nutzungsdauer der Start- und Landebahn beschlossen.
2. Den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH festzustellen.
3. Die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2007 zu entlasten.
4. Den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2007 zu entlasten.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 32 bzw. 31 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst:

- Punkte 1. - 3. mit 29 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen
- Punkt 4. mit 27 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen.

**KT-DS/311/2008****TOP 6 Haushaltssicherungskonzept für den Landkreis Altenburger Land  
(Antrag der SPD-Fraktion)**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die vorliegende KT-DS/311/2008 mit dem Antrag der SPD-Fraktion und übergibt das Wort an den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Schemmel, zur Begründung des Antrages.

Herr Schemmel verweist einleitend darauf, dass umfassende, ständige und fortschreibende Haushaltskonsolidierung die Pflicht von allen ist. Ein Manko der letzten Jahre sei gewesen, dass man sich zwar immer zur Haushaltsberatung sehr intensiv mit möglichen Sparmaßnahmen u. ä. beschäftigt habe, dann aber die Bemühungen des Kreistages doch ein Jahr lang ruhten. Mit einem Doppelhaushalt besteht die Gefahr, dass diese Bemühungen nun zwei Jahre ruhen. Hinsichtlich der zukünftigen Aufgaben könne man sich das aber nicht leisten. Der Fraktion ist bekannt, dass ein formelles Haushaltssicherungskonzept, wie es kommunalrechtlich vorgeschrieben ist und von der Rechtsaufsicht gefordert wird, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist, für den Haushalt des Landkreises nicht relevant ist. Er muss kein Haushaltskonsolidierungskonzept, kann aber eines aufstellen und man sollte überlegen, ob man das tut. Für Herrn Schemmel sprechen folgende Gründe dafür:

- man wird angehalten, sich nicht nur bei den Haushaltsberatungen, sondern ständig mit dem Thema und der Fortschreibung des Konzeptes zu befassen und
- es gibt eine Bindung hinsichtlich der zu leistenden Ausgaben und vorzunehmenden Einsparungen.

Der Antrag soll nicht bedeuten, dass es in der Verwaltung keine umfangreichen Bemühungen zum Sparen gibt. Als Beispiele nennt er das Personalentwicklungskonzept, was fortgeschrieben werden könnte und den Arbeitsbericht des Landratsamtes mit der Aufschlüsselung der Aufgaben auf die einzelnen Fachgebiete, wo eine Aufgabenkritik angesetzt werden könnte. Da sich auch das Landratsamt die Haushaltskonsolidierung auf die Fahne geschrieben hat, müsste man sich verständigen, wie man von dem nicht pflichtgemäß vorgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept zum von allen gewünschten Haushaltskonsolidierungskonzept finden kann, um an Einsparungs- und Umschichtungspotentialen sowie zukunftssträchtigen Ideen zu arbeiten. Seine Fraktion ist in der Lage, den ursprünglichen Antrag zu modifizieren. Man kann statt eines Haushaltssicherungskonzeptes ein Haushaltskonsolidierungskonzept in Auftrag geben. Er hält es allerdings für unverantwortlich, sich heute nicht zu einer umfassenden Haushaltskonsolidierung zu verständigen. Deshalb bittet er um Annahme des Beschlussvorschlages laut KT-DS/311/2008 eventuell auch mit Änderungswünschen aus anderen Fraktionen.

Zu Beginn seiner Ausführungen macht der Landrat deutlich, dass der vorliegende Antrag eigentlich auf einer Forderung aus dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Altenburg basiert. Inhaltlich, argumentativ und selbst im Vokabular ist die Beschlussvorlage aus diesem Konzept abgeschrieben. Zur Begründung wird im Konzept der Stadt auf

die enormen Soziallasten des Landkreises verwiesen, aber nicht erwähnt, dass diese zu über 50 % in der Stadt Altenburg anfallen und nicht annähernd im Verhältnis zur Einwohnerzahl stehen. Die soziale Lage in Altenburg bedarf zunehmend der finanziellen Solidarleistungen der anderen Städte und Gemeinden des Landkreises. Auch auf den Einwohnerschwund wird verwiesen, ohne zu erwähnen, dass auch hier Altenburg am stärksten betroffen ist. Zu finden ist darin auch nicht die Tatsache, dass man mit dem Wirtschaftswachstum und daraus folgend mit dem Steueraufkommen des Umlandes nicht mithalten kann und somit nur noch eingeschränkt leistungsfähig ist. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war für die Stadt Altenburg zweifellos geboten und eine Auflage der Kommunalaufsicht, stellt der Landrat fest. In der eben beschriebenen Situation ist aber der Landkreis nicht. Die Haushalte des Landkreises waren und sind solide. Die Aufgaben werden erfüllt, auch wenn das Land immer neue überträgt. Effiziente Haushaltsgestaltung war und ist für den Kreistag und die Verwaltung ein gemeinsames Anliegen. Dazu nennt der Landrat folgende Beispiele:

- Umsetzung des Gebäudekonzeptes, Reduzierung von 10 auf 6 Gebäude, jetzt Hartz IV geschuldet wieder 7, Verwaltung wurde zentralisiert, perfekt vernetzt und die Mitarbeiter haben zeitgemäße, moderne Arbeitsplätze, Einsparung allein bei den Mieten 200 T€,
- Verwaltungsstrukturreform mit Einführung des Fachdienstmodells und Abschaffung einer Leitungsebene, im Ergebnis niedrigster Sachaufwand in Thüringen,
- seit 2000 bis Ende 2009 Reduzierung der Schulden um 8,3 Mio. €,
- Abschluss von 2 Haustarifverträgen, 4,5 Mio. € Einsparung,
- Übergabe von 2 Museen in andere Trägerschaft, Festschreibung der Kosten bedeutet für den Landkreis, Tarifaufwuchs und Preissteigerungen bei Sach- und Betriebskosten belasten nicht,
- Personalentwicklungskonzept 2004 erarbeitet und ständig angepasst,
- Stellenentwicklung: 2000 = 588, jetzt = 500 unter Beachtung, dass durch die Kommunalisierung von Landesaufgaben eine ganze Reihe von Stellen dazu gekommen ist (ohne Kommunalisierung gäbe es 462 Stellen), jährliche Einsparung jetzt 2,9 Mio. € und nach Auslaufen der Altersteilzeitverträge 4,7 Mio. €.

Zum Thema Transparenz der Verwaltung verweist der Landrat auf den 2006 herausgegebenen Arbeitsbericht der Verwaltung mit allen bekannten Problemfeldern und mit Zielstellungen, für das Frühjahr 2009 kündigt er den nächsten an.

Im Weiteren nennt er die Bereiche, bei denen sehr schnell viel Geld einzusparen ist, wenn es der Kreistag beschließt, und die schwerpunktmäßig Bestandteil eines Haushaltssicherungskonzeptes sein würden. Voraus schickt er, dass der Landkreis 140 Pflichtaufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises hat.

Zu überprüfen wären z. B.:

- die Zuschüsse für die Schülerspeisung (0,43 € pro Essen) - Einsparung: 230 T€ = 1 % der Kreisumlage,
- die kostenlose Nutzung der kreislichen Sportanlagen - Einsparpotential 170 T€ bei Betriebskosten,
- die Schuljugendarbeit = 96 T€,
- die Abkehrung von der Strategie, die Reduzierung des Kreisstraßennetzes nicht durch Abstufung unsanierter Straßen zu erreichen (würde die Reduzierung der Baukosten um ca. 20 Mio. € bedeuten),
- bei der Schulnetzplanung zukünftig nicht mehr Schülerzahlen, sondern Wirtschaftlichkeit als Kriterium anzusetzen,
- die verschiedenen Leistungen im sozialen Bereich, u. a. nach SGB VIII und XII vielleicht überregional auszuschreiben, um eventuell kostengünstigere Angebote zu erhalten,



- Maßnahmen der Altenhilfe, die Familienberatung, die Betreuung von Selbsthilfegruppen,
- das Netz im ÖPNV hinsichtlich Rentabilität der Linien,
- die besonderen Aufgaben, wie:
  - Musikschule (Zuschuss 726 T€),
  - Volkshochschule (163 T€ Zuschuss teilweise einzusparen bei Reduzierung auf gesetzlichen Bildungsauftrag),
  - 3 T€ Bibliothekenförderung,
  - Theaterförderung: Stadt Altenburg und Landkreis sind jeweils zu 20 % Gesellschafter, Landkreis zahlt aber im Vergleich zur Stadt einen doppelt so hohen Zuschuss an die Gesellschaft, obwohl er darüber hinaus noch den Schuldendienst aus der Generalsanierung des Hauses zu tragen hat (geht um ein Volumen von 1,738 T€),
  - Unterstützung Musikfestival (1 T€), Förderung Frauenprojekte (1,5 T€), Unterstützung Kreisfeuerwehrverband (3 T€), Förderung des Sportes (40 T€), Tourismusförderung (30 T€), Wirtschaftsförderung (39 T€ plus 4 Stellen), Jugendförderung (500 T€, wesentlich reduzierbar), Unterstützung Flugplatz.

Zum Thema Kreisumlage merkt der Landrat an, dass sich der Landkreis ja nicht dagegen wehren kann, stellvertretend für die Städte und Gemeinden eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen. Bezug nehmend auf die Beschlussvorlage legt er dar, dass die Forderung nach Sicherung der Investitionstätigkeit und Abbau des Instandhaltungstaus bei gleichzeitiger Absenkung der Kreisumlage nicht zu leisten ist. Zu erklären wäre z. B., woher allein 50 Mio. für Schulen und Straßen kommen sollen.

Der Landkreis hat nicht solche kommunalen Einnahmequellen, wie Stadtwerke oder Objekte, die man teuer vermieten kann. Er kann auch nur ganz begrenzt Gebühren beeinflussen und das immer zu Lasten der Bürger. Jeder hier weiß, wie sich ein Landkreis finanziert, meint der Landrat weiter, und genauso bekannt ist die Tatsache, dass 95 oder mehr Prozent des Haushaltes nicht zu beeinflussen sind, weil es Verträge, gesetzliche Pflichten und gesetzliche Ansprüche von Menschen gibt. Es ist keine Aufgabe der Verwaltung, strategische oder politische Entscheidungen zu treffen. Sie hat zu verwalten, die Beschlüsse des Kreistages umzusetzen und gesetzliche Aufgaben zu erfüllen. Der Landrat zitiert dazu § 101 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung: „*Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Landrat. Sie verwalten den Landkreis nach den Bestimmungen dieses Gesetzes.*“ Er weist darauf hin, dass der Kreistag eine gestaltende Aufgabe hat und Verantwortung nicht delegierbar ist. Diese Vorlage heute nicht zu beschließen, lässt den Handlungs- und Gestaltungsspielraum, bedarfs- und zeitgerecht zu entscheiden. Auch begonnene Einzelmaßnahmen, wie gerade hinsichtlich der Kultureinrichtungen, können erfolgreich fortgesetzt werden und auch die volle Handlungsfähigkeit für den im nächsten Jahr neu zu wählenden Kreistag bleibt erhalten. Gebrauch werden nicht ständig neue Konzepte, Gutachten oder Programme, die leider viel zu oft eine Alibifunktion haben, gebraucht werden gesunder Menschenverstand, klare Zielstellungen und ein ergebnisorientierter Pragmatismus, meint der Landrat abschließend. Auch sollte man den Gedanken von Herrn Schemmel aufgreifen und, wie voriges Jahr beispielhaft exerziert, öfter in Klausur reden. Die vorliegende Beschlussvorlage jedenfalls sollte abgelehnt werden.

Für die Fraktion Die Linke. erklärt einleitend Herr Tempel, dass die angespannte Finanzlage der Kommunen allen bekannt ist und auch die Ursachen wurden schon mehrfach angesprochen. Vom Bund über die Länder werden immer mehr Lasten an die Kommunen weitergereicht. Der Landkreis sollte nicht das gleiche tun und ebenfalls die Belastungen dann nach unten in die Städte und Gemeinden drücken. Die Fraktion hat das Thema dahingehend beleuchtet,

- ob ein solches Konzept notwendig ist, ob bisher wirklich alle Wege beschritten und alle Möglichkeiten ausgenutzt wurden und ob ein solches Konzept Schaden verursachen kann, letzteres ist eindeutig mit Nein zu beantworten, und
- ob ein Nutzeffekt erzielt werden kann, was ist definitiv möglich ist. Ob Einsparungen mit dem Konzept erreicht werden, ist Spekulation.

Der Fraktion ist die Verbesserung und Verstärkung der Transparenz in den Entscheidungen wichtig. Ein Papier und nicht mehrere sollte den KTM, den Bürgern und vielleicht auch einer kompetenten Presse die Möglichkeit geben, kompetenter und inhaltsreicher mit diesem Thema umzugehen. Vom Landrat und der Verwaltung wird gesagt, dass das Einsparpotential ausgeschöpft wird und ausreichend Konzepte vorhanden sind, wird also die Notwendigkeit eines solchen Konzeptes nicht gesehen. Teile der Presse, der Öffentlichkeit und auch einige KTM zweifeln das seit Jahren an. 2009 ist auch ein kommunalpolitisches Wahlkampfjahr. In dem einen oder anderen Programm wird es dann wieder Forderungen nach Einsparungen geben, nach Absenkung der Kreisumlage oder auch nach der einen oder anderen sozialen Leistung. Mit einem Haushaltskonsolidierungskonzept muss dann konkret gesagt werden, wo die Mittel herzunehmen sind, wo die politische und finanzielle Entwicklung des Kreises hingehen soll. Der Kreistag ist mit den Ausschüssen direkt an der Erstellung beteiligt und wer dann Streichungen vornehmen will, der muss das konkret sagen. Es sind dann politische Entscheidungen. Er persönlich wäre schon auf diese Streichlisten sehr gespannt, weil sie durchaus sinnvolle Aspekte haben könnten, aber auch, weil in der Vergangenheit von keiner Fraktion zu den Haushaltsdiskussionen Einsparungen in Größenordnung erkannt wurden. Seiner Fraktion soll das Konzept ermöglichen, noch tiefer einzusteigen und auszuloten, was machbar ist und was nicht. Am Ende muss der Kreistag dann entscheiden. Deshalb ist die Fraktion mehrheitlich der Meinung, dieses Mittel nicht zu verschenken.

Nach Meinung des Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Ronneburger, hat ein Haushaltskonsolidierungskonzept oder Haushaltssicherungskonzept, die SPD-Fraktion sollte sich auf einen Begriff einigen, einen gewissen Charme. Seine Fraktion ist durchaus dafür, mit geeigneten, sinnvollen Mitteln eine Verwaltung zu kontrollieren und Einsparpotentiale aufzudecken. Jedoch kann sie nicht erkennen, ob das beantragte Vorhaben überhaupt Erfolg hat, eher könnte es ein Beschäftigungsprojekt werden. Bezug nehmend auf Herrn Tempel erinnert er daran, dass die CDU-Fraktion 2005 analoge Anträge eingebracht hat, die von SPD und PDS gemeinsam abgelehnt wurden. Herr Ronneburger signalisiert der SPD-Fraktion grundsätzliche Gesprächsbereitschaft. Bezüglich des Antrages jedoch sind Aufwand und Nutzen abzuwägen. Seine Fraktion der Meinung, dass kaum Erfolge zu erzielen sind, wenn man einer Verwaltung den Auftrag erteilt, sich selbst zu kontrollieren und Einsparvorschläge zu unterbreiten. Wenn ein Konzept erforderlich ist, dann unter Einschaltung eines externen Beraters oder Büros. Des Weiteren ist der Zeitpunkt sehr ungünstig. Das Wahljahr 2009 steht bevor und wer will dann bestimmte Vorschläge diskutieren oder unpopuläre Entscheidungen treffen. Herr Ronneburger schlägt eine fraktionsübergreifende Diskussion über die vom Landrat zwar nicht so genannten, aber als freiwillige Aufgaben zu bezeichnenden Dinge in den nächsten Monaten vor. Man sollte das sofort tun und nicht am Ende als Wahlkampfthema nehmen, denn dazu sind fiskalische Dinge völlig ungeeignet. Der SPD-Fraktion rät er, den vorliegenden Antrag zurückzuziehen, denn so wie er jetzt formuliert ist, wird die CDU-Fraktion mehrheitlich nicht zustimmen. An die SPD-Fraktion gerichtet fordert er abschließend, in den nächsten Wochen und Monaten fraktionsübergreifend einen Konsens zu finden und darüber nachzudenken, wie die Dinge gemeinsam anzupacken sind.

Herr Dr. Dorsch macht Bezug nehmend auf die Frage von Herrn Ronneburger den Effekt eines Haushaltskonsolidierungsprogramms am Beispiel der Stadt Altenburg deutlich (Abbau von 20 Mio. € Schulden seit 2001 - etwa 50 % der bis dahin aufgelaufenen Schulden - bei Einwohnerrückgang auf inzwischen 38.500). Auch er hat nach der Rede des Landrates das Gefühl, dass der Antrag seiner Fraktion immer wichtiger wird. Die Aufzählung der sicher wichtigsten Punkte weist schon darauf hin, wo sich Baustellen befinden. Gebraucht wird aber eine Aufgabenbeschreibung in ihrer Gesamtheit. Ein Haushaltskonsolidierungsprogramm ist keine Streichliste und keine Vernichtung des Landkreises in seinen Pflicht- und so genannten freiwilligen Aufgaben, führt er weiter aus. Für ihn geht es darum, dass man nicht genau einschätzen kann, was in Zukunft insgesamt auf den Landkreis zukommt. Als Beispiele nennt er das Schulsanierungsprogramm, wo zwar viermal soviel investiert wird wie in der Stadt Altenburg, aber 30 Mio. noch offen sind, und den Investitionsbedarf von jährlich 10 Mio. bei kreiseigenen Straßen und der Infrastruktur, aber nur ungefähr 2 Mio. möglich sind. Mit einem Haushaltssicherungskonzept müsse man dahin kommen, die Baustellen völlig wertneutral aufzuarbeiten. Für ihn geht es darum, gemeinsam transparent entweder in den Ausschüssen oder auch öffentlich darüber zu diskutieren, was einem dieser Kreis an Lebensqualität und Perspektive wert ist. Unter diesem Gesichtspunkt versteht er Herrn Ronneburgers Rückverweisung in die Ausschüsse nicht. Die SPD-Fraktion lässt über Manches mit sich reden, über die Benennung, auch über gewisse Formulierungen, die vielleicht sehr stark auf den Begriff Haushaltssicherungskonzept abzielen. Anschließend fordert er, das Denken insofern zu verändern, dass bei einem Haushaltssicherungskonzept das Einsparpotential darin liegt, dass jede Entscheidung darauf geprüft wird, ob sie in Verbindung und in Abstimmung mit dem Haushaltssicherungskonzept korrekt ist.

Herr Ronneburger stellt klar, dass er keinen Antrag auf Verweis in die Ausschüsse gestellt hat. Er hat empfohlen bzw. den Wunsch geäußert, sich fraktionsübergreifend über den Umfang dieses, wie auch immer genannten, Programms zu unterhalten. Das sollte auf politischer Ebene geschehen, eine Verwaltung wird dazu nicht unbedingt gebraucht.

Herr Wolf zeigt sich froh über die inhaltliche politische Diskussion, denn es sei dringend erforderlich, dass man sich gerade mit diesen Themen beschäftigt. Gemeinsames Ziel sei doch, den Landkreis zukünftig finanziell leistungsfähig zu halten. Wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht vorhanden ist, ist man logischer Weise auch nicht in der Lage, die Pflichtaufgaben und die freiwilligen Aufgaben zu realisieren. Man sollte darüber diskutieren, was man tun will und welche Zielstellungen man hat. Für ihn sind da die Ausschüsse wichtige Gremien. Gebraucht wird eine klare inhaltliche Diskussion über das Ziel und den Weg der kommunalen Politik. Man müsse aus der Rolle des Reagierens hin zum Agieren kommen. Zu schaffen sei das nur, wenn man sich die einzelnen finanziellen Strukturen, die Zielstellungen und wie man was finanzieren will vergegenwärtigt. Dazu ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept notwendig und richtig. Bei einem Haushaltskonsolidierungskonzept könne man, in der pragmatischen Zusammenarbeit von Ausschüssen oder Arbeitsgruppen über die Schwerpunktsetzung diskutieren, weil der Druck eines von der Kommunalaufsicht vorgegebenen Haushaltssicherungskonzeptes nicht vorhanden ist. Es gehe überhaupt nicht um die Senkung oder Streichung einer freiwilligen Leistung, sondern darum, was zu tun ist, um ein vernünftiges soziales Netz und eine Minimum oder notwendiges Maß an kultureller Leistungsfähigkeit zu erhalten und welche Einnahme- und Kostenstruktur dafür gebraucht wird. Die Hinweise von Herrn Ronneburger kann man ohne weiteres annehmen, indem man z. B. die Sache von einem externen Moderator begleiten lässt. Der muss natürlich fachlich, inhaltlich

leistungsfähig sein, aber vor allem ist er manchmal wichtig, damit man vernünftig miteinander redet. Die Finanzierung eines solchen Moderators kann sich Herr Wolf aus den HH-Stellen 02300.65500 des FD Recht oder 03000.65500 des FD Finanzen und Controlling, den so genannten Sachverständigen- und Gerichtskosten, vorstellen. Außerdem gibt es auch noch Deckungskreise. Um das Thema aus dem Wahlkampf herauszuhalten und da ein Haushaltskonsolidierungskonzept auch eine gewisse Zeit braucht, schlägt er vor, das Konzept mit dem alten und dem neuen Kreistag zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Beschlossen werden könnte es dann im September 2009. Man hätte dann ein transparentes und selbst bindendes Material in der Hand, um auf die Haushaltsplanung 2010 ff. Einfluss nehmen zu können und hätte ein Instrument für die Kreisträte zur wirklichen Mitgestaltung der Kommunalpolitik.

Herr Wolf stellt den *Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung* (§ 16 Abs. 1 d), um darüber zu reden, ob man sich zu einem gemeinsamen Änderungsantrag durchringen kann, wo das Wort „Haushaltssicherungskonzept“ durch „Haushaltskonsolidierungskonzept“ ersetzt und im Punkt 3. gesagt wird: „Das Haushaltskonsolidierungskonzept soll unter Federführung der Verwaltung und einer externen fachlichen Mithilfe (Moderator) erarbeitet und zeitnah in allen Ausschüssen diskutiert und weiterentwickelt werden. Der Landrat legt die Endfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes dem Kreistag in Vorbereitung der Haushaltsplanung 2010 ff. bis zum 30. September 2009 zur Beschlussfassung vor. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist jährlich fortzuschreiben.“

Der Vorsitzende stellt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Wolf zur Abstimmung.

Die Mehrheit der 39 anwesenden Mitglieder des Kreistages stimmt für den Antrag. Es gibt 15 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen.

Der Vorsitzende unterbricht um 18:34 Uhr die Sitzung. Um 18:42 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Herr Ronneburger teilt mit, dass die CDU-Fraktion noch einmal beraten hat, aber bei ihrer grundsätzlichen Auffassung bleibt, dass die heute auch von verschiedenen Seiten angesprochenen Punkte diskutiert werden müssen. Sie hält es aber für nicht sinnvoll, dies global zu beschließen.

Er beantragt deshalb, die Rücküberweisung des Antrages in die beiden Ausschüsse, um gemeinsam die Vorlage zu konkretisieren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein *Geschäftsordnungsantrag* gestellt wurde, der zunächst abzustimmen ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag nach § 16 Abs. 1 f Geschäftsordnung - Rückverweisung in den Kreisausschuss und den Finanzausschuss - zur Abstimmung.

23 Mitglieder des Kreistages stimmen der Rücküberweisung zu, 11 sind dagegen und die restlichen Mitglieder des Kreistages enthalten sich der Stimme.

Damit ist der TOP beendet, eine Beschlussfassung findet nicht mehr statt, stellt der Vorsitzende fest.

**KT-DS/299/2008/1**

**TOP 7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Medizinisches Versorgungszentrum Altenburger Land gemeinnützige GmbH**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die vorliegende KT-DS/299/2008 und bittet um Wortmeldungen.

Diese gibt es nicht.

Der Landrat informiert, dass der Kreisausschuss die Empfehlung zur Beschlussfassung einstimmig ausgesprochen hat.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Drucksache zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss Nr. 287.

**Beschluss Nr. 287:**

1. Der Kreistag stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Altenburger Land g GmbH gemäß Anlage zu.
2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Altenburg GmbH den Geschäftsführer der Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Altenburger Land g GmbH zu beauftragen, die Änderungen des Gesellschaftsvertrages in der Gesellschafterversammlung der Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Altenburger Land g GmbH gemäß Anlage zu beschließen.
3. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**KT-DS/309/2008**

**TOP 8 Verkauf und Abtretung des Geschäftsanteils des Landkreises Altenburger Land an der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH i. L. an die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die o. g. Drucksache

Anfragen oder Diskussion gibt es nicht.

Durch den Kreisausschuss wird die Beschlussfassung einstimmig empfohlen, informiert der Landrat auf Nachfrage.

Der Vorsitzende bittet bei Zustimmung zum Verkauf und zur Abtretung des Geschäftsanteils des Landkreises an der AGO gemäß Drucksache 309/2008 um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss Nr. 288 gefasst.

**Beschluss Nr. 288:**

1. Der Kreistag beschließt den Verkauf und die Abtretung der Geschäftsanteile an der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH i. L. an die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH zum Zwecke der Verschmelzung gemäß dem beigefügten Kauf- und Abtretungsvertrag.
2. Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH i. L. dem in Anlage beigefügten Kauf- und Abtretungsvertrag zuzustimmen.
3. Die Zustimmungen stehen unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**KT-DS/306/2008**

**TOP 9 Berufung eines Geschäftsführers in der Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Schmölln gemeinnützige GmbH**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die vorliegende KT-DS/306/2008.

Es gibt keine Anfragen oder Diskussion.

Durch den Kreisausschuss wird die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Vorsitzende bittet, der Berufung eines Geschäftsführers für die MVZ gemeinnützige GmbH Schmölln gemäß Drucksache zuzustimmen.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss Nr. 289.

**Beschluss Nr. 289:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Altenburg GmbH den Beschluss zu fassen, Herrn Dr. Lutz Blase mit Wirkung ab 01. März 2008 zum Geschäftsführer der Medizinisches Versorgungszentrum Schmölln gemeinnützige GmbH zu berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**KT-DS/310/2008**

**TOP 10 Bestellung eines weiteren Geschäftsführers der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die KT-DS/310/2008 und bittet um Wortmeldung.

Diese gibt es nicht.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem KT einstimmig, antragsgemäß zu beschließen.

Der Vorsitzende bittet bei Zustimmung zur Bestellung eines weiteren Geschäftsführers laut Drucksache um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss Nr. 290 gefasst.

**Beschluss Nr. 290:**

Der Kreistag ermächtigt den Landrat,

1. in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH dem Beschluss zur Bestellung von Herrn Tilo Knoblauch als weiteren Geschäftsführer der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH mit Wirkung zum 01.07.2008 zuzustimmen.
2. in der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Altenburg GmbH Frau Dr. Werner zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH der Berufung von Herrn Tilo Knoblauch als weiteren Geschäftsführer der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH mit Wirkung zum 01.07.2008 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**KT-DS/307/2008**

**TOP 11 Wahl der Vertrauensleute für den Wahlausschuss beim Amtsgericht**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die KT-DS/307/2008 und teilt mit, dass die Vorschlagsliste für die Wahl der Vertrauensleute heute den Mitgliedern des KT vorliegt.

Ergänzungen zur Vorschlagsliste und Anfragen gibt es nicht.

Der Vorsitzende schließt die Vorschlagsliste und leitet zur Wahlhandlung über. Zum Wahlverfahren weist er darauf hin, dass 7 Vertrauensperson mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Kreistages zu wählen sind. Dies bedeutet, dass ein Kandidat auf jeden Fall bei der derzeitigen Anwesenheit 26 Stimmen erhalten muss.

Zum Ablauf der Wahlhandlung erläutert er, dass der Stimmzettel die Kandidaten für die Wahl der Vertrauenspersonen enthält, jedes KTM 7 Stimmen hat und somit maximal 7 Namen in der dafür vorgesehenen Spalte anzukreuzen sind. Pro Namen kann nur ein Kreuz gemacht werden. Als Vertrauensperson gewählt ist, wer die erforderlichen 26 Stimmen erhalten hat. Erhalten im ersten Wahlgang nicht genügend Kandidaten die entsprechenden Stimmen, sind weitere Wahlgänge notwendig mit den jeweils verbleibenden Kandidaten. Wie viele Stimmen dann ein KTM hat, richtet sich nach der Zahl der noch fehlenden Vertrauenspersonen.

Danach erfolgt die Wahl der Stellvertreter nach dem gleichen Verfahren in einem gesonderten Wahlgang. Es gibt 5 Kandidaten und jeder hat hier also maximal 5 Stimmen.

Durch das Büro des Kreistages werden die Stimmzettel vorbereitet sowie die Wahlurne und Wahlkabine bereitgestellt. Die Beaufsichtigung der Wahlhandlung und die Ergebnisermittlung erfolgen durch Herrn Apel (CDU-Fraktion), Frau Franke (SPD-Fraktion), Frau Plötner (Fraktion Die Linke) und Herrn Schalla (FDP-Fraktion). 39 Mitglieder des KT nehmen an der Wahl teil.

Es folgen die Wahl und die Ergebnisermittlung.

Danach gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Alle 7 Kandidaten haben die erforderliche Mehrheit erreicht. Im Einzelnen entfielen auf

Herrn Peter Mittelstädte	35 Stimmen,
Frau Christina Arndt	34 Stimmen,
Herrn Herbert Kern	36 Stimmen,
Frau Stimona Reichardt	38 Stimmen,
Herrn Wido Hertzsch	34 Stimmen,
Herrn Heinz-Dieter Plötner	30 Stimmen und
Herrn Klaus Börngen	34 Stimmen.

Ein weiterer Wahlgang ist somit nicht erforderlich ist.

Der Vorsitzende ruft die Wahl der stellvertretenden Vertrauenspersonen auf.

Nach der Ergebnisermittlung gibt der Vorsitzende bekannt, dass alle Kandidaten die erforderliche Anzahl von Stimmen erreicht haben. Es entfielen auf

Herrn Hans-Jürgen Kaspar	37 Stimmen,
Herrn Hubert Blawatt	36 Stimmen,
Herrn Eberhard Hanisch	35 Stimmen,
Herrn Klaus Hübschmann	34 Stimmen und
Frau Ute Lukasch	32 Stimmen.

Der Kreistag hat damit den Beschluss Nr. 291 gefasst.

### **Beschluss Nr. 291:**

Der Kreistag wählt

1. folgende Personen als Vertrauensleute für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Altenburg zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die am 01. 01. 2009



beginnende Amtsperiode:

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Stimmen</b>
Mittelstädt	Peter	35
Arndt	Christiane	34
Kern	Herbert	36
Reichardt	Simona	38
Hertzsch	Wido	34
Plötner	Heinz-Dieter	30
Börngen	Klaus	34

2. folgende Personen als stellvertretende Vertrauensleute für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Altenburg zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die am 01. 01. 2009 beginnende Amtsperiode:

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Stimmen</b>
Kasper	Hans-Jürgen	37
Blawatt	Hubert	36
Hanisch	Eberhard	35
Hübschmann	Klaus	34
Lukasch	Ute	32

### **Wahlergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Wahl 39 Mitglieder anwesend.

Die Kandidaten erhielten die oben genannten Stimmen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der 28. KTS und leitet zum nicht öffentlichen Teil über.

Altenburg, den 08.07.2008

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Fritz Schröter  
Vorsitzender des Kreistages

Mareile Köhler  
Büro des Kreistages